



## Leitlinien

Stand: September 2017

### 1. Ziel des Promotionsprogramms

Das fächerübergreifende Promotionsprogramm Buddhismus-Studien führt die philologischen, religions- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen der beteiligten Fächer (Indologie, Japanologie, Religionswissenschaft, Sinologie und Tibetologie) auf hohem Niveau zusammen und ermöglicht so eine fokussierte, interdisziplinäre Herangehensweise an buddhismuskundliche Themen. Das wichtigste Ziel der Teilnahme am Promotionsprogramm besteht in einer Qualitätssteigerung der Promotion, die nicht zuletzt durch eine Verbesserung der Betreuung erreicht werden soll. Das Promotionsprogramm beinhaltet daher Elemente zur wissenschaftlichen Qualifizierung ebenso wie ein strukturiertes Betreuungskonzept. Indem die Abfassung der Dissertation von forschungsorientierten Lehrveranstaltungen begleitet wird, werden die Problemstellungen, methodischen Ansätze und sachlichen Ergebnisse der Dissertationsprojekte von Anfang an in umfassendere theoretische und historische Zusammenhänge eingeordnet, so dass ein enger fachlicher Austausch, sowohl zwischen den DoktorandInnen untereinander als auch zwischen Lehrenden und DoktorandInnen, hergestellt werden kann. Dem Einbezug der DoktorandInnen in interdisziplinäre und internationale Netzwerke der Buddhismus-Studien wird hohe Priorität beigemessen. Dadurch sollen die wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen der DoktorandInnen ebenso wie ihre Kooperationsfähigkeiten gestärkt werden. Darüber hinaus werden überfachliche Schlüsselqualifikationen trainiert, insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement.

### 2. Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Doktorprüfung verleiht die Fakultät für Kulturwissenschaften für die Ludwig-Maximilians-Universität München den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (doctor philosophiae = Dr. phil.). Das Promotionsverfahren regelt die Promotionsordnung der LMU für die Fakultäten 9, 10, 11, 12 und 13 vom 15. September 2016 sowie die in diesen Leitlinien festgehaltenen Bestimmungen. Über die Teilnahme am Promotionsprogramm Buddhismus-Studien und die darin erbrachten Leistungen wird ein Zertifikat erstellt, das als Anhang dem Promotionszeugnis beigefügt werden kann.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsfeststellung

(1) Die Eignungsfeststellung erfolgt auf Grundlage der gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen durch eine Auswahlkommission, die aus drei prüfungsberechtigten, am Promotionsprogramm beteiligten HochschullehrerInnen besteht. Voraussetzung für die Aufnahme in das Promotionsprogramm ist der Nachweis eines mit einem Master- oder Magistergrad abgeschlossenen Hochschulstudiums (in einem relevanten Gebiet), die Kenntnis mindestens einer buddhistischen Quellsprache sowie hervor-

ragende fachliche Qualifikation. Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird allen BewerberInnen schriftlich mitgeteilt.

(2) Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf mit detaillierter Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs;
- Nachweis der Hochschulreife;
- beglaubigte Kopien aller Abschluss-Zeugnisse von Schulen und Hochschulen;
- ein digitales Exemplar der M.A.-Abschlussarbeit;
- Namen und Adressen zweier HochschullehrerInnen, die über die Qualifikation und das wissenschaftliche Potential des Bewerbers bzw. der Bewerberin Auskunft geben können;
- gegebenenfalls Publikationsverzeichnis;
- inhaltliche Darstellung des Dissertationsvorhabens (Exposé von max. 5 Seiten bzw. 2600 Wörtern);
- Nachweis über die Kenntnis einer oder mehrerer buddhistischer Quellsprachen.

Anstelle der vorstehend aufgelisteten Unterlagen wird empfohlen, das Online Bewerbungsportal des Promotionsprogramms Buddhismus-Studien auszufüllen und elektronisch einzureichen. Das Portal ist von der Homepage des Promotionsprogramms aus verlinkt, kann aber auch direkt unter <http://www.graduatecenter-lmu.de/buddstud/index.php> aufgerufen werden.

(3) Die Aufnahme kann zum Winter- oder Sommersemester erfolgen. Bewerbungen können fortlaufend eingereicht werden.

#### **4. Betreuung**

(1) Die Betreuung der DoktorandInnen erfolgt durch ein Betreuungsteam. Dieses setzt sich aus einem Erstbetreuer oder einer Erstbetreuerin und zwei weiteren BetreuerInnen zusammen. Der Erstbetreuer bzw. die Erstbetreuerin trägt die Hauptverantwortung für die Betreuung, die weiteren BetreuerInnen haben eine beratende Funktion. Das Betreuungsteam betreut die wissenschaftliche Arbeit, ist aber auch Ansprechpartner für alle Aspekte der individuellen Karriereplanung der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Darüber hinaus stehen für die fachliche Betreuung alle am Promotionsprogramm beteiligten HochschullehrerInnen zur Verfügung.

(2) In jedem Semester findet mindestens ein Treffen der Doktorandin bzw. des Doktoranden mit dem Betreuungsteam statt. Darin wird über den Fortgang der Dissertation berichtet und differenziertes Feedback dazu gegeben. Im Einvernehmen mit dem Doktoranden bzw. der Doktorandin wird ein konkreter Arbeits- und Zeitplan entwickelt bzw. fortgeführt, in dem bestimmte Arbeitsschritte und Leistungsanforderungen festgelegt sind: Dazu gehören z.B. Vereinbarungen über den Besuch bestimmter Veranstaltungen (vgl. unten 5. (a), (b) und (c)). Art und Umfang der zu besuchenden Veranstaltungen hängen dabei vom Interesse der Doktorandin bzw. des Doktoranden, von den Erfordernissen des Dissertationsprojekts und von den mitgebrachten Vorkenntnissen ab. Ab etwa dem dritten Semester werden außerdem Vereinbarungen über die Vorlage erster Abschnitte oder Kapitel der Dissertation getroffen.

(3) Die Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über eine schriftliche Betreuungsvereinbarung und schriftliche Zielvereinbarungen zwischen Betreuungsteam und Doktoranden bzw. Doktorandin gemäß Anlage 1 festgelegt.

## 5. Inhalte und Aufbau des Studiums

Am Promotionsprogramm Buddhismus-Studien sind die Fächer Indologie, Japanologie, Religionswissenschaft, Sinologie und Tibetologie beteiligt; Kooperationen mit anderen Fächern wie z.B. Ethnologie, Soziologie oder Philosophie können je nach Dissertationsprojekt individuell vereinbart werden. Das Programm integriert sowohl philologische, philosophische und historische als auch sozial-, kultur- und religionswissenschaftliche Ansätze, mit denen die Vielgestaltigkeit des Buddhismus in den Blick genommen wird. Das Studium beinhaltet daher Themen aus dem Bereich des Buddhismus in Geschichte und Gegenwart sowie Fragestellungen des theoretischen und methodischen Zugangs. Dabei werden aktuelle Forschungsdebatten aufgenommen und fortgeführt.

(a) Den Kern des Promotionsprogramms bilden die folgenden Veranstaltungen:

- Semesteranfangstreffen: In jedem Semester findet einmalig ein generelles Treffen aller Promovierenden und Lehrenden statt. Die regelmäßige Teilnahme ist Pflicht.
- Forschungsseminare (die aktive Teilnahme an einem Forschungsseminar ist im Regelfall Pflicht)
- Doktoranden- und Forschungskolloquien (die Teilnahme ist im Regelfall Pflicht)

(b) Das Studium kann darüber hinaus durch weitere Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops oder Vorträge, auch aus den M.A.-Studiengängen der beteiligten Fächer (z.B. zu buddhismuskundlichen Themen, zu kulturellen Umfeldern des Buddhismus, zu Theorie, Methodik, zu vergleichenden Fragestellungen oder zur Lektüre buddhistischer Texte) sowie durch Sprachkurse ergänzt werden.

(c) Weitere Elemente des Promotionsprogramms dienen dem Erwerb von Fähigkeiten, die an der wissenschaftlichen oder beruflichen Praxis orientiert sind, insbesondere in den Bereichen Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement:

Die DoktorandInnen sollen mindestens einmal an der Organisation einer (Doktoranden-)Tagung mitwirken bzw. aktiv mit einem Vortrag an der Tagung (ggf. stattdessen auch an einer externen Tagung) teilnehmen.

Außerdem soll ein Lehrpraktikum absolviert werden. Dieses beinhaltet die Beteiligung an einer Lehrveranstaltung, die von einem oder einer der beteiligten HochschullehrerInnen in einem B.A.- oder M.A.-Studiengang durchgeführt wird, sowie fachliche und didaktische Beratung.

Darüber hinaus sollen Schlüsselqualifikationen-Workshops (z.B. Giving Academic Presentations in English, Academic Writing in English, effektives Lesen, Didaktik, Projektmanagement u.ä.) besucht werden. Der Besuch von zwei solcher Workshops im Laufe des Promotionsstudiums ist im Regelfall Pflicht.

Die DoktorandInnen werden dazu ermutigt, sich an deutschen oder internationalen Netzwerken zu beteiligen. Die Teilnahme an externen Tagungen und/oder die Veröffentlichung von Aufsätzen wird unterstützt.

Über die individuelle Umsetzung und Ausgestaltung der unter (a) – (c) genannten Vorgaben wird in den Betreuungsvereinbarungen bzw. Zielvereinbarungen entschieden.

Auslandsaufenthalte, bzw. die bei einschlägigen Auslandsaufenthalten durchgeführten Aktivitäten, können gegebenenfalls mit bis zu zwei Semestern auf das Promotionsprogramm angerechnet werden.

## 6. Studienplan (exemplarisch)

Aus den unter 5. dargelegten Ausführungen ergibt sich etwa folgender Studienplan:

1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)	5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)
Semestertreffen (einmalig) (mit eigenem Vortrag)	Semestertreffen (einmalig)	Semestertreffen (einmalig)	Semestertreffen (einmalig) (mit eigenem Vortrag)	Semestertreffen (einmalig)	Semestertreffen (einmalig)
	Forschungsseminar (mit Referat) 2 SWS				
Doktoranden- und Forschungskolloquium 2 SWS	Doktoranden- und Forschungskolloquium (mit Arbeitsbericht) 2 SWS	Doktoranden- und Forschungskolloquium 2 SWS	Doktoranden- und Forschungskolloquium (mit Arbeitsbericht) 2 SWS	Doktoranden- und Forschungskolloquium 2 SWS	Doktoranden- und Forschungskolloquium 2 SWS
Gegebenenfalls ergänzende Lehrveranstaltungen und/oder Sprachkurse					
		Doktorandentagung (aktive Teilnahme)		Doktorandentagung (aktive oder passive Teilnahme)	
	Workshop Giving Academic Presentations in English	Workshop Schlüssel- qualifikationen GraduateCenterLMU	Lehrpraktikum		
Treffen Betreuerteam: Formulierung eines Arbeits- und Zeitplans	Treffen Betreuerteam: Bericht und Feedback; Fortschreibung des Arbeits- und Zeitplans	Treffen Betreuerteam: Vorlegen erster Arbeitsabschnitte und Feedback; Fortschreibung des Arbeits- und Zeitplans	Treffen Betreuerteam: Vorlegen weiterer Arbeitsabschnitte und Feedback; Fortschreibung des Arbeits- und Zeitplans	Treffen Betreuerteam: Vorlegen weiterer Arbeitsabschnitte und Feedback	Treffen Betreuerteam: Abschließende Besprechung; Fertigstellung und Einreichung der Dissertation

\* Die Absolvierung der Veranstaltungen und Aktivitäten kann zum Teil auch in anderen Semestern als den hier zugeordneten stattfinden. Je nach individueller Situation können hier genannte Aktivitäten ggf. durch andere ersetzt werden.



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

PROMOTIONSPROGRAMM  
BUDDHISMUS-STUDIEN



Anlage 1

Promotionsprogramm Buddhismus-Studien

## Betreuungsvereinbarung

Anmerkung: Die Inhalte dieser Vereinbarung sind im Einklang mit der Promotionsordnung der LMU für die Fakultäten 9, 10, 11, 12 und 13 vom 15. September 2016 zu beschließen.

Zwischen folgenden Personen wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen:

	(Doktorandin / Doktorand)
	(Erstbetreuerin / Erstbetreuer)
	(Weitere Betreuerin / Weiterer Betreuer)
	(Weitere Betreuerin / Weiterer Betreuer)

Die Doktorandin / Der Doktorand erstellt an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

[Thema]

Als Bearbeitungszeitraum für das Vorhaben wird vereinbart: .....(Beginn der Dissertation) bis ..... (voraussichtliche Fertigstellung der Dissertation).

- (1) Die Doktorandin / Der Doktorand erstellt in Absprache mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer einen Arbeits- und Zeitplan („Zielvereinbarung“). Sie / Er verpflichtet sich, den Betreuerinnen / Betreuern wesentliche Änderungen zeitnah mitzuteilen.
- (2) Einmal im Semester reicht die Doktorandin / der Doktorand bei den Betreuerinnen / Betreuern einen Kurzbericht (Umfang ca. ein bis zwei Seiten) ein. Dieser beschreibt die im Berichtszeitraum erledigten Arbeitsschritte, den inhaltlichen Fortschritt der Dissertation und ggf. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Konferenzen, Gastvorträgen, Doktorandentagen sowie Veranstaltungen zur überfachlichen Weiterqualifizierung. Entsprechend dem Arbeits- und Zeitplan legt die Doktorandin / der Doktorand zusätzlich Teilergebnisse (z.B. Kapitel, Publikationsentwürfe o. ä.) vor.
- (3) Zeitnah zur Abgabe des Kurzberichts wird unter Einbindung möglichst aller Betreuerinnen / Betreuer ein Gespräch über den Fortgang der Arbeit geführt und der Zeit- und Arbeitsplan überprüft und ggf. angepasst bzw. weiterentwickelt.

- (4) Der Inhalt dieses Gesprächs wird von der Doktorandin / dem Doktoranden oder einer Betreuerin / einem Betreuer in einem aussagekräftigen Kurzprotokoll (Umfang ca. eine Seite) festgehalten. Dieses wird von allen Beteiligten gegengezeichnet und an alle verteilt.
- (5) Die Doktorandin / Der Doktorand verpflichtet sich, mindestens einmal im Jahr im Rahmen eines Doktorandenkolloquiums über den Fortschritt ihrer / seiner Arbeit zu berichten.
- (6) Die Betreuerinnen / Betreuer verpflichten sich, den Fortschritt und das Gelingen des Promotionsvorhabens zu unterstützen und die Doktorandin / den Doktoranden fachlich zu beraten.
- (7) Beide Seiten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

**Zusätzliche Vereinbarungen**

.....

.....

.....

**Ort/Datum:** ....., den .....

**Unterschriften**

	(Doktorandin / Doktorand)
	(Erstbetreuerin / Erstbetreuer)
	(Weitere Betreuerin / Weiterer Betreuer)
	(Weitere Betreuerin / Weiterer Betreuer)